

Ergebnisniederschrift

über die 19. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses (HuP) am Donnerstag, 9. Juli 2015 im Netanya-Saal des Alten Schlosses Gießen, Brandplatz 2, 35390 Gießen.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:20 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses

Martin Richard, Vorsitzender
Bernd Schmidt
Hartmut Müller
Thomas Scholz
Dr. Jens Mischak
Dr. Frank Schmidt
Stefan Bechthold
Heinz Bergfeld i. V. v. Walter Froneberg
Jürgen Ackermann
Manfred Wagner
Armin Ruckelshausen i. V. v. Gerda Weigel-Greilich
Dr. Christiane Schmahl
Wolfgang Lippe

b) Mitglieder des Präsidiums

Klaus Weber
Dr. Christiane Schmahl
Werner Hesse
Robert Fischbach
Dr. Karsten McGovern
Friedel Kopp

c) Regierungspräsidium Gießen

Dr. Lars Witteck, Regierungspräsident
Henning Bick, Abteilungsleiter
Dr. Ivo Gerhards, Dezernatsleiter
Simone Philippi
Bernd Willershausen

d) Schriftführerin

Melanie Frank

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses (HuP), **Herr Richard**, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Feststellung von Herrn Richard, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist, werden nicht erhoben.

ben. Auch werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Ausschusssitzung vorgetragen.

2. Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010;

Antrag der Gemeinde Dietzhöhlztal zwecks Erweiterung eines Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Osten des zentralen Ortsteils Ewersbach (Drucksache VIII/83)

Die Inhalte des Zielabweichungsverfahrens mit Beschlussvorschlag liegen allen Anwesenden als Vorlage der Verwaltung vor. **Frau Philippi** gibt den Anwesenden anhand einer Power-Point-Präsentation nähere Informationen zum Zielabweichungsverfahren.

Die Gemeinde Dietzhöhlztal beabsichtigt im Osten des zentralen Ortsteils Ewersbach die Erhöhung der Verkaufsfläche des bereits ansässigen Aldi-Markts von 850 m² auf 1.200 m². Die textlichen Festsetzungen des in diesem Bereich seit dem Jahr 2005 rechtskräftigen Bebauungsplans „In der Heeg II“ lassen nur eine VK von 900 m² zu.

Herr Richard lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die beantragte Abweichung vom RPM 2010 zwecks Änderung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel in Dietzhöhlztal-Ewersbach wird gem. beigelegter Kartenausschnitte zugelassen. In den Bebauungsplan ist als textliche Festsetzung eine max. VK von 1.200 m² für einen Lebensmitteldiscounter aufzunehmen; zentrenrelevante Randsortimente sind auf 10 % der Verkaufsfläche zu begrenzen.

Hinweis:

Der leer stehende Lidl-Markt befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans aus dem Jahr 1977 ohne Einzelhandelsausschluss. Der Bereich wird im RPM 2010 als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Bestand dargestellt, in denen gem. Ziel 5.4-10 Einzelhandel nur zur Selbstvermarktung zulässig ist. Die Gemeinde wird auf ihre Anpassungsverpflichtung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen, nach der Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen sind.

Die Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses stimmen diesem Beschlussvorschlag einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu.

3. Sachstandsbericht zu laufenden Abweichungsverfahren und Rückdelegation der Entscheidung über einen Abweichungsantrag auf die Regionalversammlung Mittelhessen zu deren Sitzung am 23. Juli 2015

Herr Dr. Gerhards berichtet den Anwesenden über den Bearbeitungsstand bei einem weiteren vorliegenden Abweichungsantrag:

Die Gemeinde Elbtal plant die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit 1.200 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel und 300 m² für Getränke. Derzeit verfügt die Gemeinde über keine eigene Lebensmittelversorgung. Das Kongruenzgebot, das Zentralitätsgebot sowie das Beeinträchtigungsverbot werden geprüft. Die Gemeinde Dornburg, die Gemeinde Waldbrunn und die Verbandsgemeinde Westerburg haben kritische Stellungnahmen im Rahmen der Trägerbeteiligung

abgegeben und befürchten negative Auswirkungen auf die Grundversorgung in ihren eigenen Gemeinden. Dazu hat die Gemeinde Dornburg ein Gutachten vorgelegt, das diese Befürchtung untermauern soll. Die Gemeinde Elbtal hat nun ebenfalls eine Wirkungsanalyse in Auftrag gegeben. Die Unterlagen werden geprüft und eine Beschlussempfehlung für die Regionalversammlung am 23. Juli 2015 vorbereitet.

Die Anwesenden sind mit der Rückdelegation der Entscheidung des Abweichungsverfahrens der Gemeinde Elbtal auf die Regionalversammlung Mittelhessen zu deren Sitzung am 23. Juli 2015 einverstanden.

4. Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen 2018 (Drucksache VIII/85)

Herr Bick informiert die Anwesenden darüber, dass der Regionalplan Mittelhessen neu aufgestellt werden muss. Der Regionalplan Mittelhessen 2010 ist am 1. März 2011 in Kraft getreten. Gemäß § 6 Absatz 6 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) sind innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten Regionalpläne den veränderten Verhältnissen anzupassen. Um diese Fristen einhalten zu können wird die Verwaltung ein Arbeitsprogramm und einen Zeitplan für die Aufstellung eines neuen Regionalplans entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt gem. § 6 Absatz 1 HLPG die Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen 2018 und beauftragt die Obere Landesplanungsbehörde als Geschäftsstelle der Regionalversammlung, mit den vorbereitenden Arbeiten zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen 2018 zu beginnen.

Herr Richard lässt über die Drucksache VIII/85 abstimmen.

Die Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses stimmen diesem Beschlussvorschlag einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu.

5. Sachstandsbericht zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen im Hinblick auf die Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen am 23. Juli 2015

Herr Dr. Gerhards berichtet, dass Gutachten für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ und „Hoher Vogelsberg“ für die Obere Landesplanungsbehörde erstellt wurden und diese ein Integriertes Gesamtkonzept erarbeitet hat. Diese Arbeiten konnten in den letzten Tagen abgeschlossen werden. Des Weiteren konnten für einige Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie außerhalb der Vogelschutzgebiete nach Gesprächen mit Verbänden, Projektieren und Vorlage weiterer Unterlagen etc. offene Fragen geklärt und die gewonnen Erkenntnisse eingearbeitet werden.

Dem Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) wurden in den letzten Monaten von der Oberen Landesplanungsbehörde mehrere Synopsen vorgelegt, die heute zur Beschlussfassung über die Erwidern von Stellungnahmen im Rahmen der ersten Offenlegung zu ortsbezogenen Anträgen zur Windenergie und zur Aktualisierung der Windenergiekonzeption als DS VIII/84 ergänzt werden.

Als weiterer Beschlussvorschlag liegen dem EULI die Ergebnisse der Arbeiten der letzten Monate als Drucksache VIII/87 vor, darunter die Ergebnisse der Ers-

ten Anhörung und Offenlegung, der überarbeitete Teilregionalplan Energie Mittelhessen, der Umweltbericht sowie zweckdienliche Unterlagen.

Die Obere Landesplanungsbehörde hat sich u. a. mit dem Auftrag des Landtags hinsichtlich der Abstände von neuen Energieleitungstrassen zu Wohngebieten beschäftigt und diese als eigenen Plansatz in den Teilregionalplan Energie Mittelhessen aufgenommen. Zudem wurde sich mit den Energiezielen und dem Stand der Erzeugung Erneuerbarer Energien in der Region Mittelhessen beschäftigt. Der Plansatz 2.2-6 wurde hinzugefügt nach Erarbeitung eines Integrierten Gesamtkonzepts, welches als Anlage zum Umweltbericht zu finden ist. Die Hinweise und Anregungen zu Freiflächen-Photovoltaik wurden geprüft und Korrekturen in der Methodik vorgenommen. Die Belange der Landwirtschaft wurden stärker berücksichtigt, sodass in Konsequenz weniger Flächen für Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden.

Dem Teilregionalplan Energie Mittelhessen werden wieder zwei Schlusskarten beiliegen - eine Plankarte zur Steuerung der Windenergienutzung und der Photovoltaiknutzung auf Freiflächen sowie eine Themenkarte zur Energetischen Biomassenutzung. Dazu wird der Umweltbericht vorgelegt als wichtiger Teil der Begründung. Es wurden in Bezug zur Karte 14 Steckbriefe erstellt, in denen 184 Vorranggebiete für Windenergie geprüft wurden und von denen 130 Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.

Bis zur Sitzung der Regionalversammlung am 23. Juli 2015 werden weitere Materialien zum Umweltbericht vorgelegt (in digitaler Form auf CD). Darin werden beispielsweise alle Themenkarten, die transparent den Weg zu den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie den Such- und Vorzugsräumen aufzeigen. Auch das Integrative Gesamtkonzept inklusive weiterer Karten wird enthalten sein.

6. Mitteilungen und Anfragen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Richard schließt um 10:15 Uhr die Sitzung.

Frank
Schriftführerin

Richard
Vorsitzender